

Preisblatt für den Netzzugang Gas

gültig ab: 1. Januar 2014

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz

Jahreskunden*		genehmigter Grundpreis		genehmigter	
von [kWh]	bis [kWh]	EUR pro Jahr		Ct pro kWh	
		netto	brutto	netto	brutto
1	1.500.000	18,00	21,42	1,095	1,30

*Die jeweils gültige Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Preisen nicht enthalten und wird gesondert in Rechnung gestellt (bzw. gesondert in der Rechnung ausgewiesen). Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gültigen Höhe verrechnet.

Beispielrechnung

Netzkunde mit Jahresarbeit = 40.000 kWh = Staffel 1

$NNE = \text{Grundpreis} + (\text{Jahresarbeit}) \times \text{Arbeitspreis}$

$NNE = 18 \text{ EUR} + (40.000 \text{ kWh}) \times 1,095 \text{ Ct}$
 $NNE = 18 \text{ EUR} + (40.000 \text{ kWh}) \times 1,095 \text{ Ct} / 100$
 $NNE = 18 \text{ EUR} + 438 \text{ EUR}$
 $NNE = 456 \text{ EUR}$

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz

genehmigter Zonenpreis inkl. Kostenwälzung									
Zone	Lastgangkunden*		Arbeitspreis		Zone	Lastgangkunden*		Vorhalteleistung	
	von [kWh]	bis [kWh]	netto	brutto		von [kW]	bis [kW]	netto	brutto
1	1	1.500.000	0,275	0,327	1	1	787	13,36	15,90
2	1.500.001	10.000.000	0,208	0,248	2	788	4.072	11,04	13,14
3	10.000.001	30.000.000	0,144	0,171	3	4.073	10.441	8,56	10,19
4	30.000.001	100.000.000	0,105	0,125	4	10.442	29.298	6,78	8,07

*Die jeweils gültige Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Preisen nicht enthalten und wird gesondert in Rechnung gestellt (bzw. gesondert in der Rechnung ausgewiesen). Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gültigen Höhe verrechnet.

Beispielrechnung

Netzkunde mit Jahresarbeit = 7.500.000 kWh und Leistung = 3.000 kW

$NNE = (\text{Jahresarbeit} \times \text{jeweiliger Arbeitspreis}) + (\text{Vorhalteleistung} \times \text{jeweiliger Preis})$

$NNE = (1.500.000 \times 0,275 \text{ Ct} : 100 + 6.000.000 \times 0,208 \text{ Ct} : 100) + (787 \times 13,36 \text{ EUR} + 2.213 \times 11,04 \text{ EUR})$
 $NNE = (4.125,00 \text{ EUR} + 12.480,00 \text{ EUR}) + (10.514,32 \text{ EUR} + 24.431,52 \text{ EUR})$
 $NNE = (16.605,00 \text{ EUR} + 34.945,84 \text{ EUR})$
 $NNE = (51.550,84 \text{ EUR})$

Netzentgelte Messung, Abrechnung und Zusatzausstattung für Entnahmestellen im Erdgasverteilnetz

Messdienstleistung ^{1,3}			Messstellenbetrieb	
installierter Zähler	EUR im Jahr		EUR im Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
G 2,5 - G 6	2,50	2,98	8,00	9,52
G 10 - G 25	2,50	2,98	35,50	42,25
G 40 - G 100	160,00	190,40	90,00	107,10
> G 100	160,00	190,40	140,00	166,60

Abrechnung ³		
Kunden	EUR im Jahr	
	netto	brutto
SLP ¹	13,50	16,07
LGK ²	162,00	192,78

Zusatzausstattung		
Art	EUR im Jahr	
	netto	brutto
Mengennumwerter	620,00	737,80
Tarifgerät	410,00	487,90
Modem	75,00	89,25

¹ SLP-Kunden erhalten die Abrechnung einmal im Jahr.
² Bei jeder zusätzlichen Abrechnung werden die Entgelte für Abrechnung und Messdienstleistung je Vorgang berechnet.
³ LGK-Kunden erhalten die Abrechnung einmal im Monat.
 jede weitere Messdatenbereitstellung und Abrechnung wird zusätzlich mit oben genannten Preisen in Rechnung gestellt; ausgenommen von der zusätzlichen Berechnung sind Vorgänge aufgrund von Lieferantenwechsel, Ein- und Auszug, etc.
 Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gültigen Höhe verrechnet.

Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe wird gemäß des in der Konzessionsabgabenverordnung genannten Satzes für jede aus dem Netz des Netzbetreibers gelieferte Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt. Dabei gelten für das Netzgebiet die KA Sätze nach der Gemeindeklasse "bis 25.000 Einwohner".

Belieferung von:	ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i.V.m Abs. 5 KAV	0,030
Tarifikunden bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2a KAV in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,510
Tarifikunden bei sonstigen Tariflieferungen gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2b KAV in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,220

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.